



# Richtlinie für die Durchführung zusätzlicher Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Alheim

## 1. Vorbemerkung

Bürgerbeteiligung erfordert Vertrauen, damit eine hohe Bereitschaft zum Mitmachen erreicht wird.

Die zusätzliche freiwillige Bürgerbeteiligung soll daher nur bei Themen eingesetzt werden, die eine hohe Relevanz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Alheim haben und die kommunalpolitisch beeinflussbar sind.

Diese Richtlinie hat zum Ziel, Rahmenbedingungen für diese erweiterte freiwillige Bürgerbeteiligung festzulegen.

Gesetzlich vorgegebene Elemente der Bürgerbeteiligung (beispielsweise Bürgerbegehren, Bürgerentscheid oder bauplanerische Beteiligungsgebote) bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

## 2. Grundsätze

- Damit Themen für eine erweiterte Bürgerbeteiligung in Frage kommen, ist ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.
- An den Formaten der freiwilligen Bürgerbeteiligung können ausschließlich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Alheim mit Hauptwohnsitz in Alheim teilnehmen.
- Finale Entscheidungen werden weiterhin von der Gemeindevertretung getroffen.

## 3. Formate

Die erweiterte freiwillige Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Alheim steht auf den drei Säulen.

### 3.1 Bürgerinformationsgespräche

Über Themen und Projekte, die von der Gemeindevertretung als für die Bürgerinnen und Bürger außerordentlich relevant festgestellt werden, soll über Bürgergespräche in betroffenen Ortsteilen informiert werden.

*Ziel: Ein subjektives Meinungsbild interessierter Bürgerinnen und Bürger als zusätzliche Informationsgrundlage für die Gemeindevertretung.*

### 3.2 Einholen einer repräsentativen Bürgermeinung

Eine Befragung kann in Betracht kommen, wenn für eine Entscheidung der Gemeindevertretung ein Meinungsbild der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hilfreich ist. In Betracht kommt dabei nur eine geschlossene Frage, die eindeutig mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

#### Voraussetzungen

1. Es gibt noch keine Entscheidung in der Frage.
2. Die Befragung muss repräsentativ sein. Es müssen sich daher mindestens 20% der zur Befragung aufgeforderten Bürgerinnen und Bürger an der Wahl beteiligen, andernfalls ist die Befragung als gescheitert anzusehen.
3. Die Frage und die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen müssen vorab bekannt gemacht worden sein.

*Ziel: Ein frühzeitig eingeholtes, repräsentatives Meinungsbild als zusätzliche Informationsgrundlage für die Gemeindevertretung.*

### 3.3 Mitgestaltung über Bürger-Workshops

Bei der Mitgestaltung werden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines konkreten Projekts beteiligt. Bürgerinnen und Bürger werden dabei als Expertinnen und Experten für ihr Wohnumfeld angesehen. Sie werden beteiligt, damit ihr Wissen und ihre Kreativität einfließen können. Dabei können auch immer zusätzliche externe Experten miteinbezogen werden. Bei Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sind auch diese zu beteiligen.

#### Auswahl der Teilnehmenden

Es werden entweder

per Zufall Bürgerinnen und Bürger angeschrieben. Es sind mehr Bürgerinnen und Bürger anzuschreiben als Teilnehmende benötigt werden, da in der Regel nicht alle teilnehmen werden. Es ist darauf zu achten, dass eine möglichst repräsentative Auswahl getroffen wird. Gegebenenfalls ist eine Nachrekrutierung nötig, wenn bestimmte Gruppen unterrepräsentiert sind.

oder

gezielt einzelne Personen oder Vertreterinnen und Vertreter bestimmter Interessensvertretungen eingeladen. Sinnvoll ist dies vor allem bei Projekten für bestimmte Gruppen (z. B. eine Sportanlage für eine bestimmte Sportart).

Die Entscheidung trifft die Gemeindevertretung im Rahmen der Beauftragung der Verwaltung.

*Ziel: Eine Übersicht konkreter Pros und Contras der Bürgerinnen und Bürger als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung.*

## 4. Ablauf

1. Die Verwaltung ergänzt in Frage kommende Beschlussvorlagen um die Auswahl einer Form der freiwilligen Bürgerbeteiligung.
2. Die Gemeindevertretung stimmt zu und wählt ein Format aus.
3. Das Format wird vorbereitet.
4. Das Format findet statt.
5. Die Verwaltung ergänzt die nächstmögliche Beschlussvorlage des Themas um die Ergebnisse des gewählten Formats.
6. Die Gemeindevertretung entscheidet final.

## 5. Kosten

Zusätzliche Kosten einer Bürgerbeteiligung müssen grundsätzlich zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind daher als Schätzwert bereits in der ersten Beschlussvorlage eines Themas für die Gemeindevertretung explizit auszuweisen.

## 6. Vom Bürger ausgehende Impulse

Zusätzliche Formate, um vom Bürger ausgehende Impulse aufnehmen zu können, können sein:

- **Kummerkasten:** Über eine dafür eingerichtete E-Mail-Adresse oder auf dem Postweg können Ideen, Hinweise und Wünsche an die Verwaltung übermittelt werden.
- **Stammtischgespräche:** Über regelmäßige Stammtischgespräche mit dem Bürgermeister oder den Ortsvorstehern findet ein lockerer Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern statt, um die aktuellen Themen in den Ortsteilen aufzunehmen.

**Diese Richtlinie wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim am 12.09.2023 beschlossen und tritt hiermit in Kraft.**

**Alheim 12.09.2023**

**gez. Dr. Brethauer, Bürgermeister**